

Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band: 12 (2007)

Artikel: Solothurn, die Stadtansicht aus dem Jahre 1637
Autor: Weber, Peter Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn, die Stadtansicht aus dem Jahre 1637¹

PETER JOHANNES WEBER

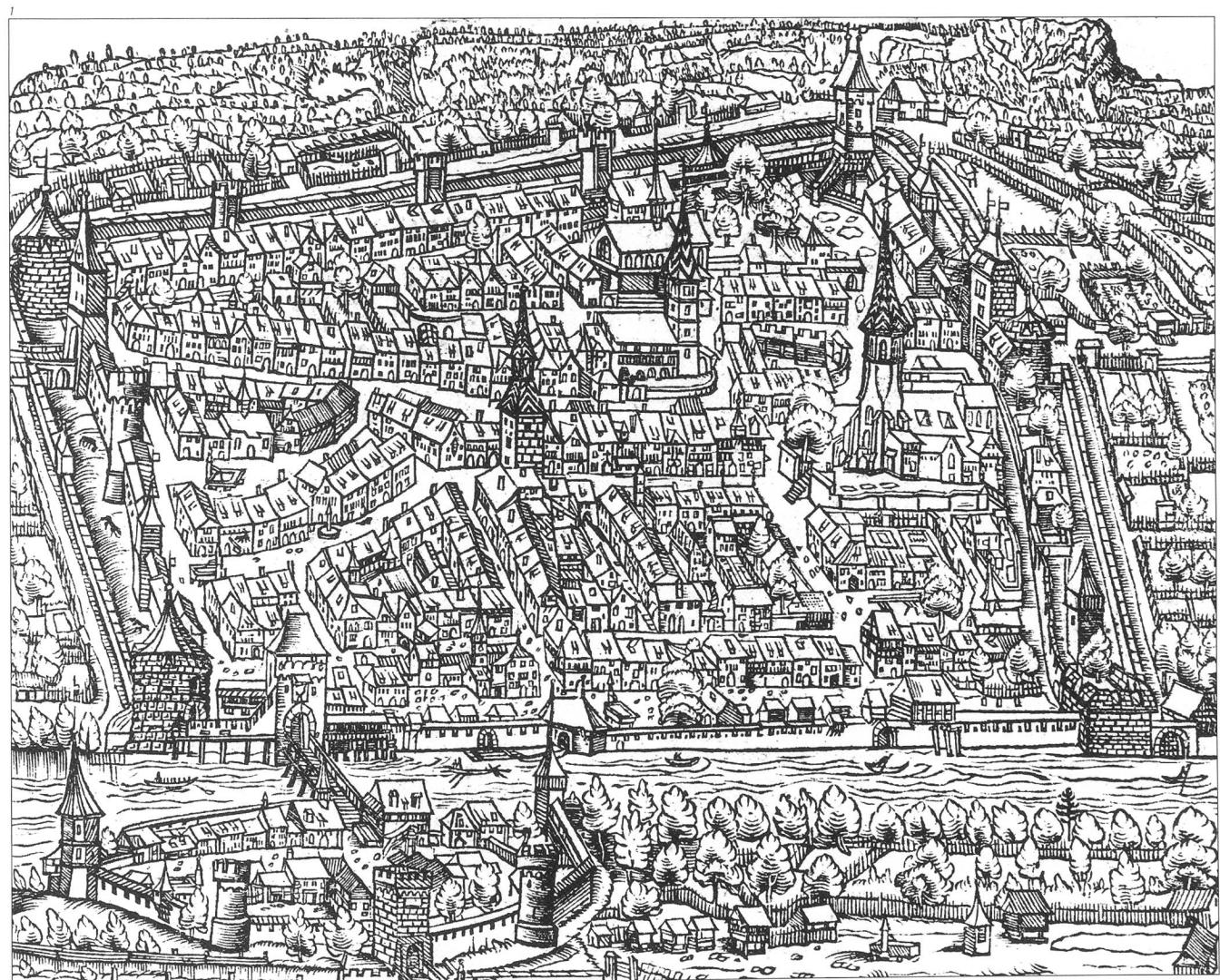
Bislang wurde eine leider nicht überlieferte Solothurn-Ansicht des lokalen Künstlers Gregor Sickinger für das Jahr 1591 vermutet. Nun ist von diesem eine Ansicht seiner Heimatstadt aus den Jahren 1610/1615 aufgetaucht. Diese wird hier erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt, wobei im Einzelnen deren Entstehung, die Urheberschaft der beiden beteiligten Solothurner Künstler sowie der wahrscheinliche Mäzen eingehend untersucht werden.

A Die Stadtansichten von Solothurn bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Anfang des 16. Jahrhunderts begann man in Europa, Städte realistisch abzubilden, einerseits als Buchillustrationen, andererseits als grossformatige Einzeldrucke.² Als Buchillustration fanden Ansichten von Schweizer Städten vor allem in drei Werken eine grössere Verbreitung: 1493 in Hartmann Schedels «Weltchronik», 1548 in Johannes Stumpfs «Chronik

der Eidgenossenschaft» und ab 1550 in den diversen Auflagen von Sebastian Münsters «Cosmographiae».³ Einzeldrucke kamen in der Alten Eidgenossenschaft, in der sich alle bedeutenden Städte eine solche Selbstdarstellung anfertigen liessen, ab 1540 in Mode, erlebten ihren Höhepunkt um 1615 und wurden noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts angefertigt.⁴ Die meisten dieser Ansichten sind nicht blos Vogelschauansichten, auf denen die Blicklinien alle auf ei-

Abb. 1
Johann und Rudolf Wyssenbach
1548 nach Hans Asper 1546:
Stadtansicht von Solothurn
(Sammlung Weber, Bern).



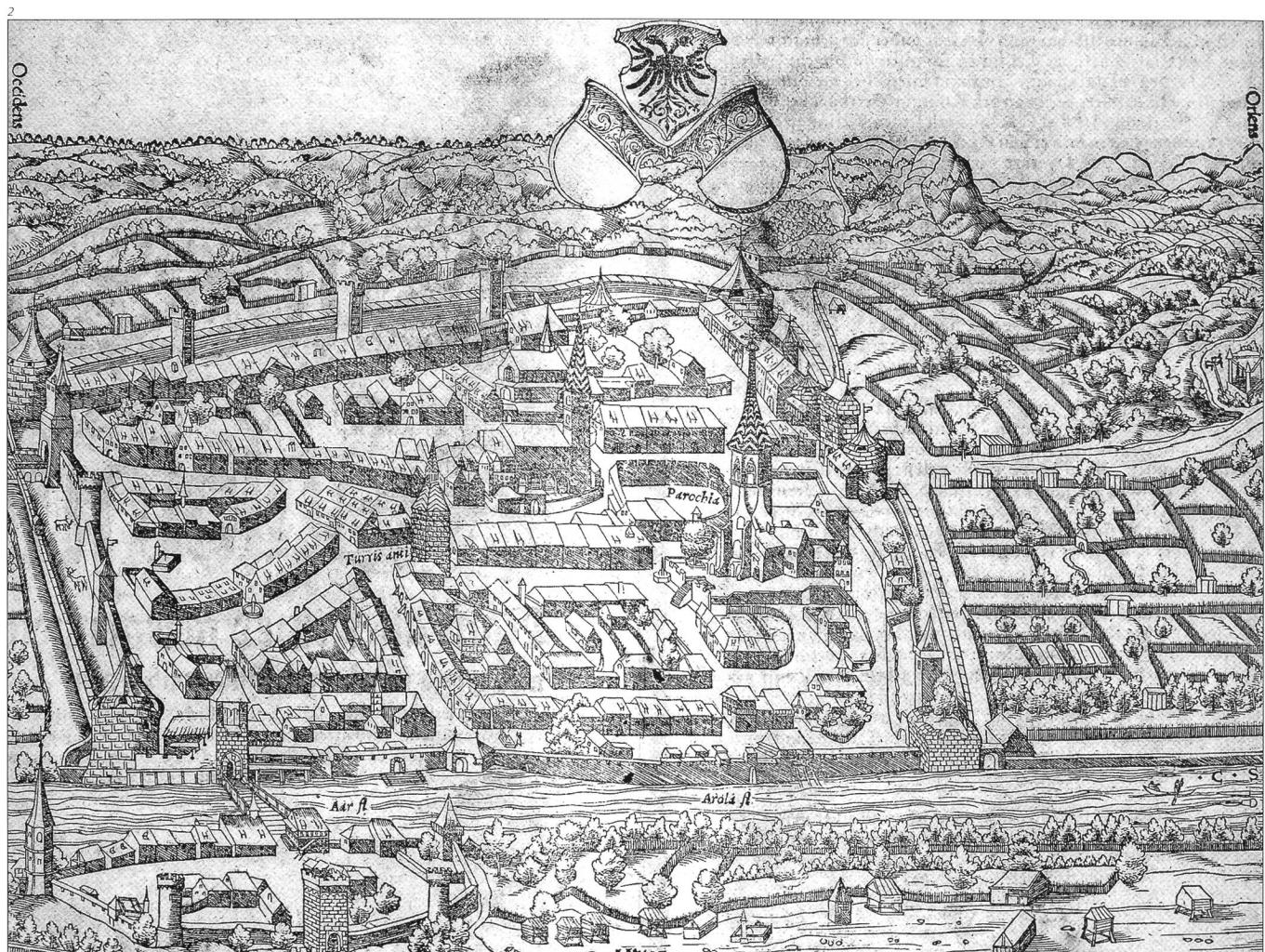


Abb. 2
C.S. 1550: Stadtansicht von Solothurn (Sammlung Weber, Bern).

nen einzigen Fluchtpunkt zusammenlaufen, sondern Parallelprojektionen, die auf einen senkrechten oder schräg gesehenen Grundriss projiziert werden.⁵ Dieser Typus wird seit Josef Zemp 1897 Planvedute genannt.⁶ Dadurch hatten einzelne Bauwerke zwar eine Raum-, jedoch keine einheitliche Tiefenwirkung⁷, so dass sich alle Bauwerke einer Stadt gleich gross neben- und hintereinander in einer Gesamtschau darstellen liessen. Beim genauen Betrachten hat man daher das Gefühl, die Gebäude stünden über- und nicht hintereinander. Während es heute zum Beispiel auf Fotografien üblich ist, eine Ansicht perspektivisch zu sehen, war es für die Menschen des 16. Jahrhunderts wichtiger, alle Gebäude in ihrer Eigenart zu erkennen.⁸ Damit aber auch jene Bauwerke, welche hinter dem vordersten Strassenzug stehen, gezeigt werden konnten, mussten die dazwischen liegenden Gassen verbreitert dargestellt werden.⁹ Dadurch wirkten sie auf der Ansicht zwar viel breiter, als sie eigentlich waren, aber dank der Parallelprojektion war es für einen Fremden einfacher, sich an einem ihm unbekannten Ort zurechtzufinden.¹⁰ Die erste grossformatige Einzelarbeit für Solothurn wurde 1546 vom Zürcher Hans Asper als Gemälde auf Tuch angefertigt. Zwei Jahre später wurde diese Darstellung von Johann und Rudolf Wyssenbach als Holzschnitt für die «Chronik der Eidgenossenschaft» von Johannes Stumpf kopiert.¹¹ Neben jener Arbeit

existieren von der Stadt Solothurn bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vier weitere Ansichten, welche die Stadt und deren unmittelbare Umgebung von Süden her zeigen. Bekannt sind folgende grossformatige Ausführungen, wobei es von der ersten nur noch die Kopien in Holzschnitt gibt, die zweite nie als Einzeldruck erschien und die mögliche Existenz der dritten nur dank eines Hinweises aus den Quellen bekannt ist:

- 1546 Hans Asper (Abb. 1)¹²
- 1550 Monogrammist C.S. bei Sebastian Münster (Holzschnitt) (Abb. 2)¹³
- 1591 Gregor Sickinger (Radierung)¹⁴
- 1642 Matthäus Merian (Radierung) (Abb. 3)¹⁵
- 1653 Sigmund Schlenrit nach Urs König (Abb. 11)¹⁶

Beinahe alle solchen grossformatigen Ansichten hatten bestimmte Elemente gemeinsam: einen Titel, eine Beschreibung, eine Bildlegende und eine Wappendarstellung. In der Alten Eidgenossenschaft hatten die Wappendarstellungen eine Dreiecksanordnung, welche sich zuvor schon bei den Standesscheiben aus Glas herausgebildet hatte: Das Standesswappen in Verdopplung als Basis und darüber das Reichswappen, das Ganze flankiert von zwei Löwen, welche die Reichskrone tragen.¹⁷



Da im Gegensatz zu Buchillustrationen vor oder nach Einzeldrucken kein Begleittext stehen konnte, mussten Titel und Text Bestandteil der Ansicht sein. Die Beschreibungen enthielten meist eine Widmung an die Obrigkeit oder bestimmte Bürger der abgebildeten Stadt¹⁸ und lobten fast immer etwa die Berühmtheit der Stadt, ihr hohes Alter oder ihre bedeutende Geschichte.¹⁹ Dank einer Bildlegende liessen sich die wichtigsten Gebäude der Stadt identifizieren.²⁰ Darüber hinaus waren die Texte oft in Latein abgefasst, um so den gelehrten Anspruch zu verdeutlichen.²¹

Obschon über die wenigsten Ansichten schriftliche Quellen existieren – möglicherweise wurden die Verträge meist nur mündlich fixiert –, können die meisten dank einer Widmung oder der Signatur einem Künstler zugewiesen werden.²² Die Künstler hatten für die Erarbeitung einer Ansicht alle eine mehr oder weniger identische Vorgehensweise, die sich in der hundertjährigen Blütezeit der grossformatigen Ansichten kaum änderte:²³

- Vermessen der Stadt im Grundriss und Eintrag in einen ersten Plan («ufgerissen»)
 - Skizzieren der bedeutenden Gebäude («contrafieri»)
 - Begutachtung durch den Empfänger oder Auftraggeber
- Übertragung der ganzen Ansicht auf Leinwand als repräsentatives Gemälde («conterfect und gemalat»)
 - Herstellung eines Druckstocks oder einer Druckplatte zur Vervielfältigung.

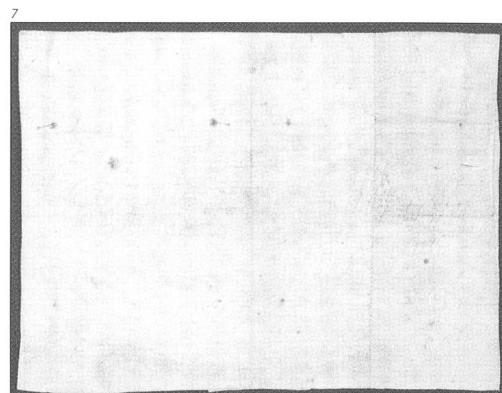
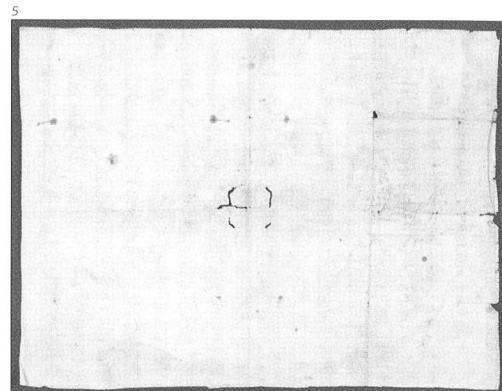
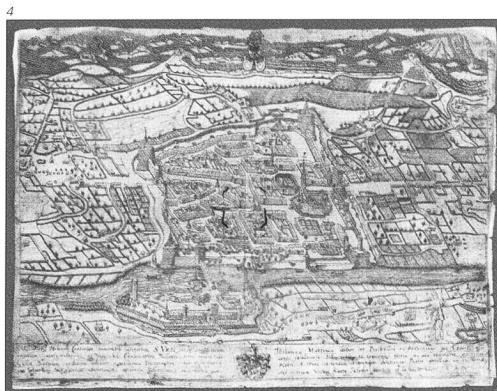
Abb. 3
Kopie nach Matthäus Merian
1642: Stadtansicht von
Solothurn (Sammlung Zentral-
bibliothek Solothurn).

Eine solche Arbeit bedeutete einen beträchtlichen Aufwand, so dass sie von mindestens einigen Monaten bis zu mehreren Jahren andauerte, je nachdem, wie viele Gehilfen den Künstler bei seiner Arbeit unterstützten.²⁴ Eine Verkürzung des Ablaufs konnte nur der Verzicht auf die Herstellung des repräsentativen Gemäldes bedeuten, wie dies bei Sickinger 1591 in Freiburg im Uechtland und 1589 in Freiburg im Breisgau geschah.²⁵ Für den ganzen Zeitraum von der Vermessung bis zur Vollendung der Stadtansicht lag die Verantwortlichkeit für das Projekt ausschliesslich in den Händen des Künstlers.²⁶

Der Stadtprospekt hatte den Zweck, in jeder Hinsicht für die dargestellte Stadt zu werben. So wurden Baustellen, die es sicher gegeben haben muss, gänzlich weggelassen, indem die in Bau befindlichen Gebäude bereits als vollendet dargestellt wurden.²⁷ Auch enge, ansonsten überbevölkerte Hintergassen erschienen plötzlich reinlich sauber. Durch diese Fiktion wurde der erste Zweck, nämlich die Repräsentation der dargestellten Stadt als Bild der Ordnung und Vollkommenheit, erreicht.²⁸ Der zweite Zweck war

Abb. 4/5
Gregor Sickinger um 1610/15 und Urs König 1637: Stadtansicht von Solothurn, Vorderseite und Rückseite vor der Restaurierung 2007 (Sammlung Weber, Bern; Scan: Martin Gasser, Solothurn).

Abb. 6/7
Gregor Sickinger um 1610/15 und Urs König 1637: Stadtansicht von Solothurn, Vorderseite und Rückseite nach der Restaurierung 2007 (Sammlung Weber, Bern; Scan: Martin Gasser, Solothurn).



die Darstellung der Stadt als Wirtschaftskraft durch entsprechende Beschreibungen im Text sowie Abbildungen in der Ansicht. Bei Freiburg i. Br. waren dies zum Beispiel Reben, welche auf den Weinbau hinwiesen, der bekanntlich noch heute für die Stadt und ihre Umgebung eine bedeutende Rolle spielt. Der wichtigste Aspekt dürfte aber in der Wiedergabe der städtischen Wehrfähigkeit gelegen haben, weshalb wuchtige Stadtmauern auf keinen Fall fehlen durften.²⁹ Denn nicht von ungefähr war die hundertjährige Blütezeit der grossformatigen Einzeldrucke gleichzeitig auch das Zeitalter der europäischen Religionskriege. Die Verfertigung solcher Ansichten endete just dann, als mit dem Ende des Dreissigjährigen Krieges auch dieses Zeitalter endlich seinen Abschluss fand. Um diese Informationen weit hinauszutragen, waren die grossformatigen Drucke aber weniger geeignet als beispielsweise die Darstellungen in Druckwerken wie jene von Stumpf und Münster oder kleinere und damit handlichere Einzeldrucke. Solche gab es von Freiburg i. Br. und Freiburg i. Ue., aber auch von Solothurn.

B Die Stadtansicht von Solothurn aus dem Jahre 1637

Im Jahr 1995 konnte der Autor im Freiburger Antiquariatshandel eine topographische Ansicht der Stadt Solothurn aus dem Jahre 1637 erwerben, welche auf Sickinger als Urheber hinweist. Diese konnte bislang – ohne den Text der Beschreibung – nur Mangu für seine Dissertation einsehen.³⁰ In diesem und dem nachfolgenden Aufsatz von Blank und Hoch-

strasser soll diese Solothurn-Ansicht erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.³¹ Die auf Papier radierte Stadtansicht war beim Ankauf (Abb. 4, 5) am linken Rand etwas eingerissen. In der Höhe und Breite wurde sie je einmal gefaltet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sie zuletzt in einem Buch aufbewahrt wurde. Für diese Annahme sprechen auch die zur Faltung passenden Fressspuren eines Bücherwurmes sowie kleine Risse in der Mitte der Darstellung. Solche gab es auch im Randbereich, zudem war der Druck dort geringfügig beschnitten. Auf der Vorder- und der Rückseite war er leicht verschmutzt, auf dem ganzen Blatt befanden sich mehrere braune Flecken.

Nachdem die Radierung im Frühjahr 2007 von einem Papierrestaurator³² sorgfältig restauriert wurde (Abb. 6, 7), präsentiert sich die Ansicht heute im bestmöglichen Zustand. Konkret wurden die Vorder- und die Rückseite mit Radierpulver trocken gereinigt, das Papier entsäuernt und alkalische Reserven eingebracht. Die durch den Wurmfrass und die Risse gefährdeten Teile konnten mit Japanpapier und Weizenstärkekleister fixiert und geschlossen werden, Fehlstellen wurden mit farblich angepasstem Papier ergänzt. Im Anhang ist die Ansicht in ihrem heutigen Zustand, im Vergleich zur Originalgrösse leicht verkleinert, abgebildet.

Das Format der Radierung beträgt 33,9×46,5 cm inklusive der Beschreibung unterhalb der bildlichen Darstellung, die eigentliche Stadtansicht misst 30,4×46,5 cm. Vom Format her ähnelt die Radierung jener von Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1589 (sog. Kleiner Sickinger), und jener von Freiburg i. Ue. aus dem Jahre 1591.³³ Über der Stadt Solothurn befindet sich ein gekröntes Reichswappen und unter diesem



das zweifach dargestellte Wappen Solothurns. Am rechten unteren Bildrand steht der hl. Urs in Rüstung (Rapier, Reiterstiefel, Hellebarde und Kreuz auf der Brust). In voller Breite befindet sich unterhalb der Stadtansicht eine lateinische Beschreibung, in deren Mitte das Familienwappen der Solothurner Patrizierfamilie von Staal radiert ist: eine vom oberen Rand wachsende Greifenklaue mit Pfauenfedern, über dem Wappen als Helmzier ein Helmbusch, gekrönt von einem bärtigen alten Mann.³⁴

Auf dem Blatt ist das Wasserzeichen nur noch teilweise sichtbar (Abb. 8). Es zeigt fragmentarisch die Umrisse eines Wappenschildes sowie den Rücken eines Tieres, das auf den Berner Bär hinweist. Auf dem Blatt steigt dieser von links unten nach rechts oben. Dabei könnte es sich um ein vom Berner Papierhersteller Zeender & Tribollet zwischen 1634 und 1640 benutztes Wasserzeichen handeln,³⁵ was sich mit dem auf dem Druck angegebenen Jahr 1637 deckt. Die unter der Darstellung der Stadt erwähnte Beschreibung lautet:

SALODORI Helvetiae Cantorum memorabili antiquitate S VRSI eiusq comilitonum Thebaeorum Martyrum ibidem sub Diocletiano et Maximiano pro Christi no[m]i[n]e / caesorum sacris reliquijs ac venerabili canonicorum collegio, situs comoditate aeris salubritate belli studijs, et armorum gloria nec non ordinaria regiorum / Galliae Oratorum residentia celebris exactissima Topographia aere et instinctu Nobili A Staal in laudem et gratiam dolcissimae Patriae quondam in as incisa / per Gregorium Sickingerum chalcographu[m] ac civem Salodorensim nunc autem per eius nepotem Vrsum Kong Salodori absoluta et in lucem edita A MDCXXXVII

Übersetzung:³⁶

[Der Stadt] SOLOTHURN, unter den Schweizer Kantonen erwähnenswert wegen des antiken Ereignisses um den HL. URS und dessen Kriegsgefährten von den thebäischen Martyrern ebenda unter der Regierung Diokletians und Maximians für den Namen Christi erschlagen, wegen der heiligen Reliquien und des ehrwürdigen Kollegiums der Chorherren, wegen der Zweckmässigkeit der Lage, der Heilsamkeit der Luft, der Neigungen zum Kriege, nicht nur wegen des Waffenruhmes, sondern auch um in den Reihen der königlichen Armee zu stehen sowie wegen der Residenz der Gesandten Frankreichs die berühmte und genaueste Topographie mit dem Geld und auf Initiative des Edlen Von Staal zum Lob und zum Dank der liebreichsten Heimat einstmals in Kupfer geschnitten durch den Kupferstecher und Solothurner Bürger Gregor Sickinger, nun aber durch dessen Neffen Urs König von Solothurn abgeschlossen und herausgebracht im Jahre 1637.

Abb. 8
Wasserzeichen der Stadtansicht von Solothurn von 1637
(Sammlung Weber, Bern; gezeichnet von Markus Hochstrasser).

Wie oben allgemein dargelegt, wird auch in dieser Beschreibung die Bedeutung Solothurns klar festgehalten. Erstens wird mit dem Verweis auf die antiken Ereignisse die weit zurückreichende Geschichte der Stadt in Erinnerung gerufen, zweitens wird mit der Erwähnung der Reliquien die Stadt möglichen Pilgern ans Herz gelegt, drittens wird mit der heilsamen Luft quasi für eine Frühform des Erholurlaubs geworben, viertens wird die Wehrhaftigkeit der Stadt und ihrer Bevölkerung verdeutlicht, indem auf die Neigung zum Krieg, den Waffenruhm und auf die Kampferprobtheit in französischen Diensten verwiesen wird, und fünftens soll schliesslich mit der Erwähnung der französischen Dienste und der Residenz des französischen Gesandten auf den mächtigen Verbündeten Frankreich hingewiesen werden. Deutlicher kann es in so wenigen Worten eigentlich kaum ausgedrückt werden.

In der Beschreibung werden als Auftraggeber ein Edler von Staal sowie mit Gregor Sickinger und Urs König zwei Künstler genannt. Sickinger hatte demnach von einem Edlen von Staal das Geld und den Auftrag erhalten, eine Topographie der Stadt Solothurn zu erstellen. Fertiggestellt und veröffentlicht aber wurde sie von seinem Neffen Urs König.

C Mögliche Auftraggeber

Während anderen Stadtansichten von Sickinger städtische Aufträge zugrunde liegen, fehlen in allen massgeblichen Solothurner Quellen Hinweise auf einen solchen Auftrag.³⁷ Der Hinweis aus der Beschreibung «aere et instinctu Nobili A Staal in laudem et gratiam dolcissimae Patriae» weist jedoch auf einen privaten Auftraggeber hin, nämlich auf das lokale Patriziergeschlecht von Staal.³⁸ Dieses war seit 1455 oder 1456 in Solothurn ansässig³⁹ und gehörte bald darauf dem lokalen Patriziat an. Obschon die Ansicht erst im Jahre 1637 gedruckt wurde, kommen als Auftraggeber neben Hans Jakob von Staal d.J.

(1589–1657) auch sein Vater Hans Jakob von Staal d. Ä. (1539–1615) in Frage, denn wie Blank und Hochstrasser im nachfolgenden Aufsatz schlüssig nachweisen, gibt die Topographie das Aussehen der Stadt um die Jahre 1610/15 wieder.

Hans Jakob von Staal d. Ä. war für seine Heimatstadt Solothurn von 1579 bis 1595 als Stadtschreiber, von 1602 bis 1604 als Seckelmeister sowie anschliessend bis zu seinem Tode als Venner tätig.⁴⁰ Er hinterliess seinen Nachkommen neben einer bedeutenden Bibliothek, welche ab 1769 den Grundstock der neuen Stadt- und heutigen Zentralbibliothek bildete, einen umfangreichen Briefwechsel, seine handschriftlichen Kalendernotizen, sogenannte «Ephemerides», und sein *Liber amicorum*.⁴¹ Für seine umfangreiche späthumanistische Bibliothek liess er sich von Gregor Sickinger (siehe Kapitel D) verschiedene Exlibris stechen. In seinem Briefnachlass findet sich aus dem Jahre 1591 eine Beschreibung für eine Stadtansicht von Solothurn, deren Text erstmals bei Mangei wiedergegeben wurde.⁴² Das Ausformulieren der lateinischen Beschreibung für eine solche Stadtansicht durch von Staal liegt nahe, hatten dies doch bereits andere akademisch gebildete Männer in Freiburg i. Ue. (1582 Hans Fridolin Lautenschlager) und Freiburg i. Br. (1589 Hans Jakob Schmidlin) für Sickingers dortige Stadtansichten sowie für Martinis Ansicht in Luzern (1596/97 Renward Cysat) getan.⁴³ Bei dieser Beschreibung dürfte es sich um jene der immer wieder zitierten, uns aber leider nicht überlieferten, Topographie aus dem Jahre 1591 handeln.⁴⁴

Ob es allerdings je eine solche gab, scheint aufgrund der Quellenlage höchst fraglich. Denn in der wichtigsten zeitgenössischen Quelle neben den Ratsmanualen und dem Seckelmeisterregister, den Kalendernotizen des Hans Jakob von Staal d. Ä., findet sich kein einziger Hinweis darauf. Zieht man in Betracht, dass dieser alles Wichtige, was sich in der Stadt Solothurn ereignete, niederschrieb – Geburten und Todesfälle aus dem Freundes- und Verwandtenkreis, seine Auslandsreisen, sein Briefwechsel, selbst die eigenen Weinlesen usw. –, so darf zu Recht angenommen werden, dass er dieses Ereignis, nämlich die Herausgabe einer Stadtansicht, zu der er selbst noch die Beschreibung geliefert hat, ebenfalls notiert hätte. Darüber hinaus hat sich Sickinger 1591 länger in Freiburg i. Ue. aufgehalten, um eine weitere Ansicht der dortigen Stadt sowie andere Arbeiten anzufertigen. Alleine für das Anfertigen der Vorskizzen für die einzelnen Gebäude benötigte, wie oben ausgeführt, ein Künstler mehrere Monate.⁴⁵ Man muss sich daher die Frage stellen, ob Sickinger überhaupt die Zeit gehabt hätte, darüber hinaus noch eine Ansicht von Solothurn mit den entsprechenden Vorarbeiten anzufertigen. Diese beiden Argumente – der fehlende Eintrag des Auftraggebers in seinen Kalendernotizen und die geringe Zeit des Künstlers neben seinen anderen Arbeiten – lassen meiner Meinung nach nur den Schluss zu, dass zwar eine Ansicht der Stadt Solothurn im Jahre 1591 geplant war, es aber nie zu deren Ausführung gekommen ist.

Wie nachfolgend Blank und Hochstrasser aufzeigen, gibt die Ansicht von Sickinger und König die Stadt

Solothurn im Zustand der Jahre um 1610/15 wieder. Es ist also vielmehr anzunehmen, dass Hans Jakob von Staal d. Ä. kurz vor dem Jahre 1615 noch einmal einen privaten Auftrag an Sickinger erteilt hat. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits 75 Jahre alt und wollte möglicherweise mit einer solchen Ansicht seiner Heimatstadt ein persönliches Vermächtnis hinterlassen. Bevor Sickinger aber fertig wurde, starb der Auftraggeber am 14. April 1615, wodurch die Publikation nicht mehr zustande kam. Für diese Überlegung spricht die nicht vorhandene Bildlegende, welche Sickinger beispielsweise seiner kleinen Ansicht von Freiburg i. Br. hinzugefügt hat.⁴⁶ Ebenso weist die fehlende Signatur des Künstlers darauf hin, dass er seine Arbeit noch nicht beendet hatte.

Die Erben dürften gewiss anderes im Sinn gehabt haben, als die Arbeit weiter zu finanzieren. So stand zum Beispiel der zweitälteste Sohn Hans Jakob d. J. (1589–1657) zu dieser Zeit als Fähnrich in französischen Diensten und begann gerade erst seine politische Karriere: 1614 als Grossrat und 1616 als Jungrat. In der Folge wurde er 1623 erstmals Tagsatzungsgesandter, 1625 Bauherr und Altrat, 1635 Hauptmann unter Herzog Rohan im Veltlin, 1640 Salzkommissar, 1644 in den Geheimen Rat gewählt, 1650 eidgenössischer Gesandter in Paris, 1652 Venner sowie 1653 und 1655 Schultheiss.⁴⁷ Auch in den von ihm zwischen 1615 und 1651 verfassten «*Secreta domestica vom Stallorum*» finden sich keinerlei Hinweise auf die Publikation einer Stadtansicht durch Sickinger oder König.⁴⁸

Darum ist die Beschreibung unter der Stadtansicht die einzige Quelle hinsichtlich des Auftraggebers, wenngleich eine nur ungenaue. Berücksichtigt man den Umstand, dass Urs König zwar als Maler, nicht aber als Kupferstecher tätig war,⁴⁹ so spricht dies dafür, dass die Druckplatte seinerzeit vollständig von Gregor Sickinger geschnitten, der Text darunter dann aber von seinem Neffen hinzugefügt wurde. Das würde auch erklären, warum die künstlerische Ausführung der Beschreibung im Vergleich zu anderen in Sickingers Stadtansichten kläglicher ausfiel. Wer den lateinischen Text lieferte – König selbst oder ein entsprechend gebildeter Dritter –, wird wohl niemals herausgefunden werden können. Die Formulierung «*nunc autem per eius nepotem Vrsum Konig Salodori absoluta et in lucem edita*» (nun aber durch dessen Neffen Urs König von Solothurn abgeschlossen und herausgebracht) weist am ehesten auf König selbst hin. Es stellt sich aber die berechtigte Frage, ob König die entsprechende Bildung gehabt hat, einen solchen Text auf Lateinisch korrekt verfassen zu können. Möglicherweise stammte dieser noch vom ursprünglichen Auftraggeber Hans Jakob von Staal d. Ä. und wurde von König einfach übernommen. Aufgrund der mangelnden Quellenlage – die Kalendernotizen sind nur bis ins Jahr 1607 erhalten geblieben – kann dies leider nur vermutet werden. Es liegt aber nahe, dass Hans Jakob von Staal d. Ä., wenn er seinerzeit tatsächlich der Auftraggeber Sickingers gewesen war, auch die passende Beschreibung angefertigt haben dürfte. Denn wenn die Ansicht sein Vermächtnis an Solothurn sein sollte, dann war er sicher auch um

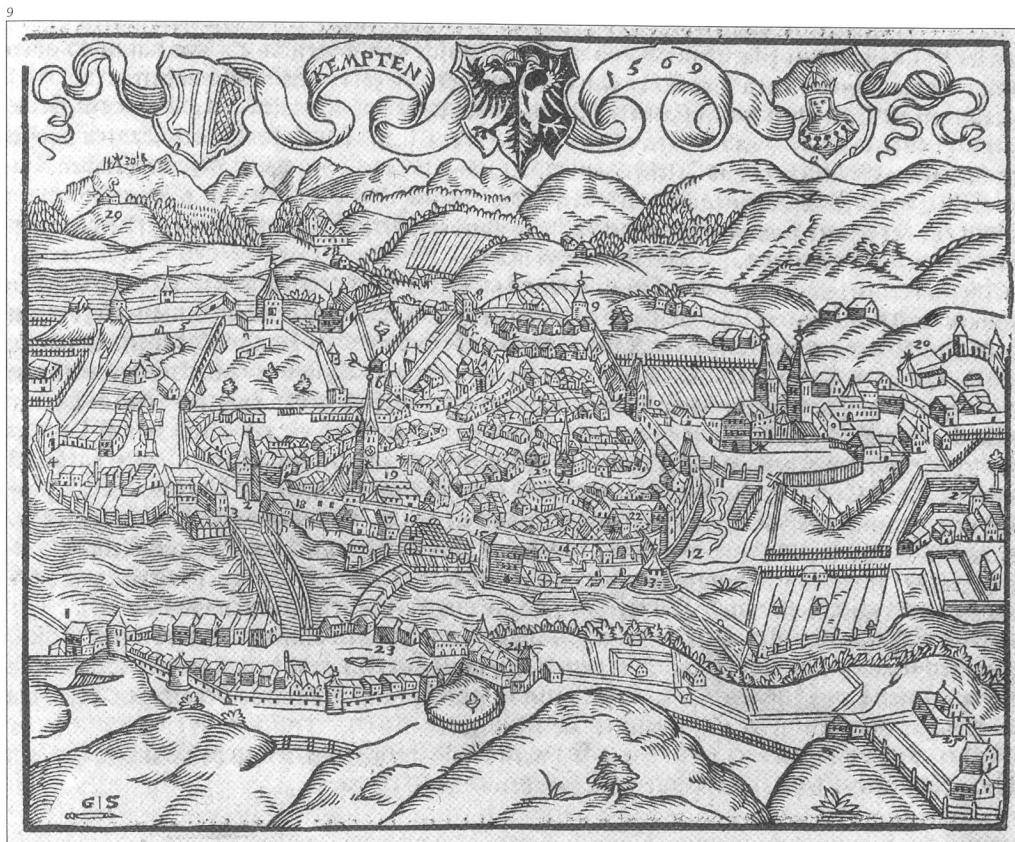


Abb. 9
Gregor Sickinger 1578:
Stadtansicht von Kempten
(Sammlung Weber, Bern).

eine adäquate Beschreibung besorgt. Das von Staał-sche Familienwappen unter der Ansicht spricht ebenfalls für einen Auftrag durch einen von Staał, denn es war damals üblich, auf Stadtansichten das Familienwappen des Auftraggebers oder Mäzens wiederzugeben.⁵⁰

D Der Kupferstecher Gregor Sickinger

Zu Gregor Sickinger wird seit etwas mehr als hundert Jahren geforscht und veröffentlicht, wobei drei Autoren hervorstechen: Franz Anton Zetter-Collin, Ludwig Gerster und Johannes Mangei. Zetter-Collin verfasste 1896 die erste Biographie Sickingers (zusammen mit Joseph Zemp), der 1911 eine Ergänzung folgte; kurz zuvor hatte er sich im Zusammenhang mit der Lukasbruderschaft erneut mit ihm befasst.⁵¹ Etwa gleichzeitig erforschte Gerster die Exlibris von Sickinger und publizierte diese ziemlich umfassend.⁵² Danach befasste sich erst wieder Mitte der 1990er Jahre Mangei mit Sickinger sowie mit dessen beiden Ansichten von Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1589.⁵³ Neben Gregor sind in Solothurn von der Familie Sickinger vor allem sein Vater Diebold als Armbruster und sein Bruder Ulrich in Erscheinung getreten. Letzterer führte am 31. März 1592 die selbst verfasste Geschichte der 10 000 Jungfrauen als Spiel in Solothurn auf – im Übrigen der einzige Hinweis auf die Familie Sickinger in den Kalendernnotizen Hans Jakob von Staals d. Ä.⁵⁴ Sein Bruder Franz war ebenfalls Maler, sein Bruder Lienhard zuerst im Barfüsserorden in Freiburg i. Ue. und nach seinem Austritt Söldner, seine Schwester Maria heiratete Hans König (s. u.),

und von seiner anderen Schwester Barbara sind einzig zwei Ehen bekannt.⁵⁵

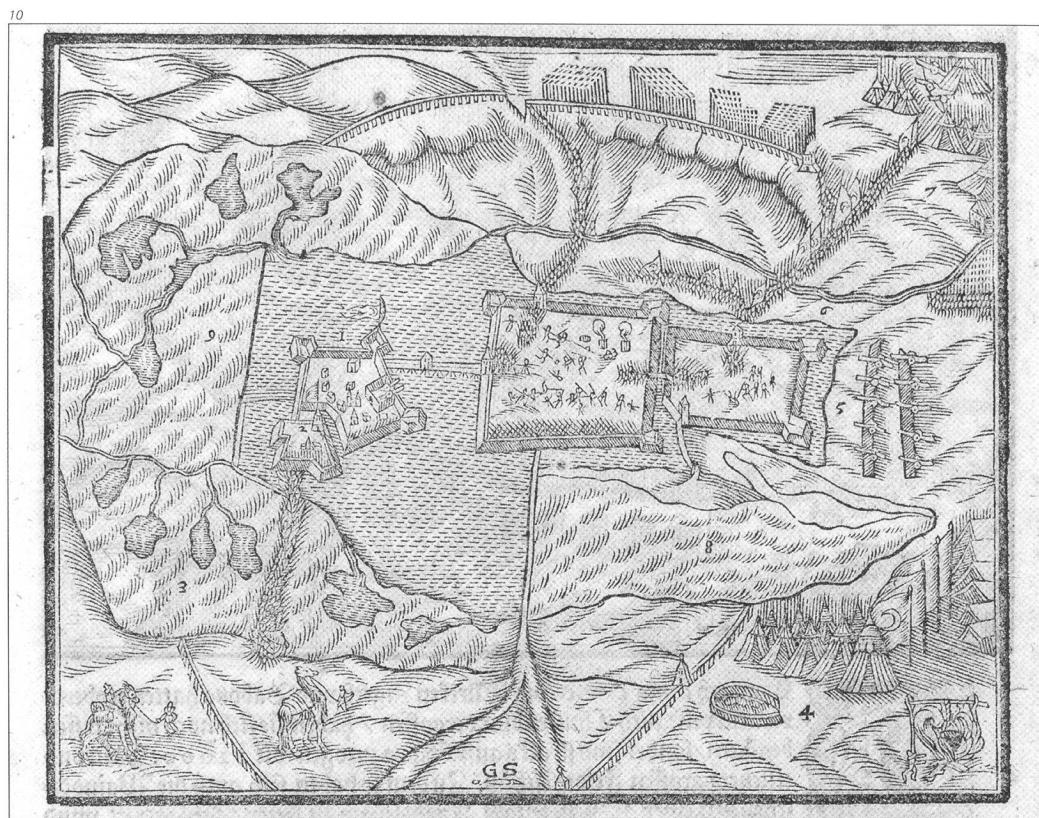
Gregor Sickinger ist vermutlich im Jahre 1558 geboren.⁵⁶ Hinsichtlich seiner künstlerischen Ausbildung ist leider nichts bekannt, aber seine Fertigkeit beim Kupferstechen und seine Kenntnisse im Vermessen der Städte muss er sich gründlich angeeignet haben.⁵⁷ Neben vielen Exlibris und Wappendarstellungen⁵⁸ veröffentlichte er auch einige Stadtansichten. In Sebastian Münsters Kosmographie sind folgende sechs Ansichten publiziert:⁵⁹

1. Stadtansicht von Kempten ab 1578 (Abb. 9)
2. Stadtansicht von Windsheim 1578
3. Ansicht der Festung Zsigeth in Ungarn 1588 (Abb. 10)
4. Belagerung der Festung Jula 1588
5. Belagerung der Festung Sacca 1588
6. Stadtansicht von Melun 1614

Darüber hinaus verfertigte er auch acht eigenständige Stadtansichten:⁶⁰

1. Stadtansicht von Freiburg i. Ue. 1582⁶¹
2. Freiburg i. Br. 1589 grosse Stadtansicht auf sechs Kupferplatten⁶²
3. Freiburg i. Br. 1589 kleine Stadtansicht auf einer Kupferplatte⁶³
4. Solothurn 1591⁶⁴
5. Freiburg i. Ue. 1591⁶⁵
6. Bern 1607⁶⁶
7. Solothurn 1610/1615, publiziert 1637 (Abb. 7, 13 im Anhang)⁶⁷
8. Zug 1618⁶⁸

Abb. 10
Gregor Sickinger 1588: Ansicht der Festung Zígeth in Ungarn (Sammlung Weber, Bern).



Über das Leben von Gregor Sickinger geben die vorhandenen Quellen nicht viel Auskunft,⁶⁹ vermutlich starb er Ende 1631⁷⁰. Die Tatsache, dass sein Neffe Urs König und nicht eines seiner Kinder nach seinem Tod die Topographie Solothurns herausgab, lässt vermuten, dass ihn keines seiner Kinder überlebt hat. Somit könnte die wenige Hinterlassenschaft⁷¹ an seine Schwester Maria gefallen sein, welche ihrerseits am 3. Oktober 1635 als Witwe starb.⁷² Letztlich dürfte über diese Erbschaft die Ansicht ins Eigentum von Urs König gefallen sein.

E Der Herausgeber Urs König⁷³

Am 26. September 1594 heiratete Hans König Gregor Sickingers Schwester Maria.⁷⁴ Urs, ihr siebtes von elf Kindern, liessen sie unmittelbar nach der Geburt am 25. Februar 1607 taufen.⁷⁵ Ähnlich wie bei seinem Onkel Gregor wissen wir nichts von seiner Schulzeit und Berufsausbildung. Es ist anzunehmen, dass er mindestens seine Lehrjahre auswärts verbrachte. Da er in den Quellen immer wieder als Maler bezeichnet wird, kann davon ausgegangen werden, dass er in der Fremde den Malerberuf erlangt hat: 1640 und 1641 «Urs dem Maler»,⁷⁶ 1647 «Urs König..., Maler alhie»,⁷⁷ 1651 «Mr. Urs König dem mahler»⁷⁸ oder 1655 «Urs Küng dem Mohler».⁷⁹ Auch die Aufnahme in die Solothurner Sankt-Lukas-Bruderschaft im Jahre 1638 weist auf einen künstlerischen Beruf hin.⁸⁰

Wie lange er von Solothurn fortblieb, ist nicht bekannt. Spätestens in der zweiten Hälfte der 1630er Jahre kehrte er zurück. Zu diesem Zeitpunkt war er mit Margreth Spengler verheiratet; ob es seine erste

Ehe war, kann nur vermutet werden. Da die Heirat nicht im Solothurner Ehebuch aufgeführt ist, müssen sie in der Fremde geheiratet haben.⁸¹ Erstmals tauchte Margreth Spengler im Zusammenhang mit der Taufe ihres gemeinsamen Sohnes Hans vom 29. April 1639 auf.⁸² 1642 liess sich Urs König ins Bürgerbuch eintragen, den entsprechenden Eid legte er in der Franziskanerkirche ab.⁸³ Da über den Tod von Margreth Spengler genauso wenig bekannt ist wie über den genauen Zeitpunkt von Urs Königs zweiter Heirat, dürfte sich dieser erneut auswärts aufgehalten haben, als sie starb, und er mit Magdalena Erni einen neuen Ehebund schloss. Von dieser ist nur bekannt, dass sie am 6. April 1667 zusammen mit ihrem Sohn Martin Erni in Solothurn gestorben ist.⁸⁴ Schliesslich ging er mit der Witwe Maria Stelli – oder Stölli – eine dritte Ehe ein. Die Heirat wurde am 11. August 1668 in der Pfarrkirche Zuchwil von seinem Neffen Gregor König durchgeführt.⁸⁵ Urs König starb schliesslich am 6. Juli 1681,⁸⁶ seine dritte und letzte Frau wurde am 21. November 1693 beerdigt.⁸⁷ König scheinen einige Aufträge in die Fremde verschlagen zu haben. Wohin er gegangen ist, wann dies war, und was er dort tat, ist so gut wie nicht bekannt. Lediglich seine Abwesenheit ist zeitlich belegt: Am 28. August 1652 hielt der Stadtrat fest, ihn nur dann zu unterstützen, wenn er auch anwesend sei. Kurz darauf war er wohl wieder in Solothurn, da er im November erneut unterstützt wurde.⁸⁸ Aufgrund der Einträge in verschiedenen Akten kann seine Präsenz in Solothurn für folgende Jahre nachgewiesen werden:

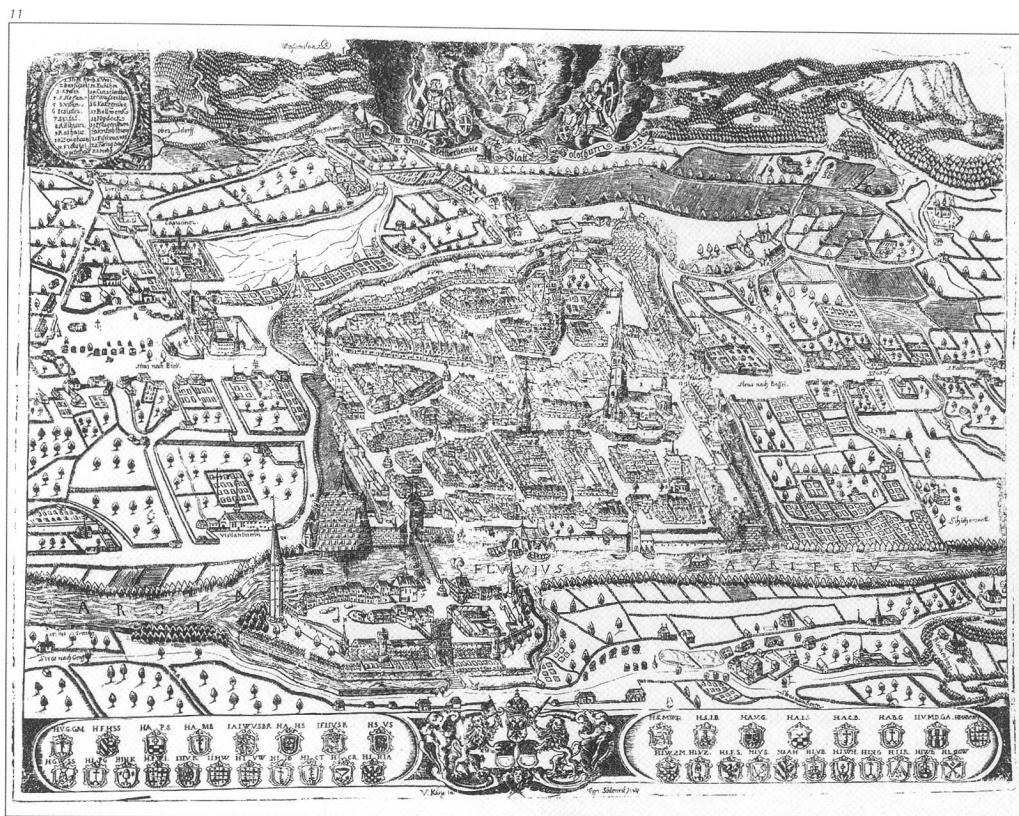


Abb. 11
Sigmund Schlenrit 1653 nach
Urs König 1651: Stadtansicht
von Solothurn (Museum
Blumenstein Solothurn).

- 1607: Taufe als siebtes von elf Kindern⁸⁹
- 1639: Taufe seines Sohnes Hans⁹⁰
- 1640: Abmalen der Fahnen in der Barfüsserkirche⁹¹
- 1642: Bürgereid⁹²
- 1643: Arbeiten am Berntor (Wassertor)⁹³
- 1644: Arbeiten am Bieltor (Gurzelntor)⁹⁴
- 1647: Bemalung eines Tabernakels⁹⁵
- 1647: Beschwerde vor dem Rat⁹⁶
- 1648: Wegen Ehrverletzung soll König in Haft genommen werden⁹⁷
- 1648: Wegen schändlichen Reden in Gefangenschaft. Freigelassen und begnadigt⁹⁸
- 1648: Bietet der Stadt an, eine Ansicht «uszuefertigen»⁹⁹
- 1649: Eine Nachzahlung wegen der Stadtansicht¹⁰⁰
- 1650: Ein Trinkgeld wegen «in grundtgelegter Statt abcontrafactur»¹⁰¹
- 1651: Eine Zahlung «wegen illuminierung in grundt gelegter Statt Solothurn»¹⁰²
- 1652: Unterstützung des mittellosen Malers durch die Stadt¹⁰³
- 1653: Eine Zahlung «wegen der in grundt gelegten Stadt»¹⁰⁴
- 1664: Vergoldung der Orgel in der St.-Ursen-Kirche¹⁰⁵
- 1667: Planzeichnung der neuen Befestigungsanlage¹⁰⁶
- 1667: Tod seiner zweiten Frau Magdalena Erni¹⁰⁷
- 1668: Heirat mit Maria Stelli¹⁰⁸
- 1677: Unterstützung durch die Stadt für den «mittellosen Mr. Urs König»¹⁰⁹
- 1679: Ein besonderes Almosen¹¹⁰
- 1681: Tod in Solothurn¹¹¹

Demnach gab es drei grosse Zeiträume, in denen Königs Präsenz in Solothurn nicht bekannt ist. Derjenige seiner Ausbildung, seiner ersten Arbeiten und seiner ersten Heirat bis 1638, derjenige zwischen 1653 und 1664, in welchem seine erste Frau gestorben und er erneut geheiratet hat, sowie schliesslich derjenige von 1668 bis 1677. Seine Abwesenheiten dürften mit der mangelnden Auftragslage für Künstler in Solothurn zu erklären sein. Auch sein Onkel hielt sich deswegen immer wieder für längere Zeit auswärts auf. Denn für mehrere Maler war die Stadt einfach zu klein. Daher überrascht es auch nicht, dass König zusammen mit dem Solothurner Maler Moritz Dorner 1647 vor dem Rat erschienen ist, um zu verlangen, die Stadt möge die sich hier aufhaltenden fremden Maler wegschicken.¹¹²

Zu den wenigen bekannten Werken Königs sei auf Banholzer verwiesen.¹¹³ Die Anfertigung seiner Stadtansicht von 1651 bot König dem Rat der Stadt am 9. Dezember 1648 an: «den Kreiss und Riss diser Statt besten fleisses uszuefertigen», worauf ihm der Rat die verlangten 30 Kronen bewilligte.¹¹⁴ Am 4. Juni 1649 gab es eine Nachzahlung,¹¹⁵ am 27. Januar 1650 ein Trinkgeld im Wert von 18 fl. (Gulden) 9 Sch. (Schilling) 4 D. (Denare) wegen «in grundtgelegter Statt abcontrafactur»¹¹⁶ sowie schliesslich 1651 eine Zahlung von 36 fl. 13 Sch. 4 D. an «Mr. Urs König dem mahler wegen illuminierung in grundt gelegter Statt Solothurn».¹¹⁷ Im März 1653 zahlte der Rat 100 Gulden an einen «fremden Kupferstecher für einen Stadtgrundriss»,¹¹⁸ bei dem es sich vermutlich um Sigmund Schlenrit gehandelt haben dürfte,¹¹⁹ am 19. November 1653 schliesslich erfolgte der Einblattdruck durch die Offizin des Buchbinders Johann Jakob Bernhard.¹²⁰



Abb. 12
Wappenscheibe des Hans Jakob von Staal (MAZ, Dauerleihgabe der Solothurner Schützen-gesellschaft).

F Überlegungen zu den Stadtansichten von 1637 und 1653

Die Ansichten von 1610–15/1637 und von 1651/1653 laden zum Vergleich geradezu ein. Auf der jüngeren sind einige inzwischen neu hinzugekommene Gebäude vor allem in der unmittelbaren Umgebung der Stadt abgebildet, ansonsten aber ist die Ähnlichkeit zwischen beiden Ansichten augenfällig. Beide Darstellungen zeigen eine detaillierte Vogelschau der Altstadt und ihres Weichbildes mit Juralandschaft. Die ältere Ansicht hat die Masse 33,9×46,5 cm inklusive der Beschreibung unterhalb der Darstellung, die jüngere misst 33,5×45,5 cm. Also nicht bloss die Darstellung weist auf die direkte Beziehung beider Ansichten hin, sondern alleine schon das Format. Während bei der älteren Ansicht unter der Darstellung eine Beschreibung für die Vorzüge Solothurns werben sollte, enthält die jüngere die Wappen der Mitglieder des damaligen Solothurner Rats.

Diese Ähnlichkeit beider Stadtansichten lässt nur den einen Schluss zu, dass König die Radierung seines Onkels 1648 als Vorlage für seine Zeichnung nahm

und sie um die inzwischen entstandenen Gebäude ergänzte. Dass er dafür über zwei Jahre benötigte, dürfte weniger an einer schlechten Arbeitsmoral liegen als vielmehr daran, dass er den Eindruck erwecken musste, er habe die ganze Stadt neu erfasst und aufgezeichnet. Ausserdem dauerte es Monate, um für die einzelnen neu zu erfassenden Gebäude im Freien entsprechende Vorskizzen anzufertigen.¹²¹ Da keine Einwände seitens der Stadt bekannt sind, muss davon ausgegangen werden, dass der 1637 erfolgte Druck der Stadtansicht in der Öffentlichkeit unbekannt geblieben war.

Dies wirft dann aber die Frage auf, ob es bereits damals nur dieses eine vorliegende Blatt und kein weiteres Exemplar gegeben hatte. Denn zumindest seitens Hans Jakob von Staals d. J., der damals im Geheimen Rat sass, hätte ein entsprechender Hinweis kommen müssen, dass nämlich eine praktisch identische Stadtansicht bereits existiere, wenn sie seinerzeit von ihm finanziert worden wäre. Dieses offensichtliche Schweigen lässt aber den Verdacht aufkeimen, dass Urs König 1637 die Stadtansicht seines Onkels aus den Jahren 1610/15 zwar mit einer Beschreibung versehen, der Hinweis auf den Edlen von Staal sich aber doch auf Hans Jakob von Staal d. Ä. bezogen hat. Möglicherweise vollendete König die Sickinger'sche Ansicht, um Sponsoren für eine grössere Verbreitung der Ansicht in der Familie von Staal zu gewinnen. Diese war aber zu jenem Zeitpunkt mit der Bewältigung der Auswirkungen des Dreissigjährigen Krieges auf ihre Güter beschäftigt. Denn der Einmarsch fremder Truppen ins Fürstbistum Basel hatte eine Verwüstung ihrer dortigen Besitztümer zur Folge gehabt.¹²² Die Beseitigung dieser Schäden hatte für die Familie von Staal mit Sicherheit eine deutlich grössere Priorität als die Finanzierung der Drucklegung einer veralteten Stadtansicht, auch wenn sie seinerzeit durch ihren Vater Hans Jakob d. Ä. angeregt worden war. Überhaupt stand es um die Finanzen Hans Jakobs d. J. nicht so gut, wie man meinen könnte.¹²³ Unter diesem Gesichtspunkt wäre auch das Schweigen von Hans Jakob d. J. über die bereits vorliegende Ansicht verständlich, der so dem Künstler doch noch seinen verdienten Lohn zukommen lassen wollte. Vielleicht schlug er Urs König sogar vor, auf der Basis der veralteten Ansicht eine neue anzufertigen.

G Zur Überlieferung der Stadtansicht von 1637 bis heute

Von vielen Kunst- und Kulturgütern ist die Weitergabe von der Herstellung bis zum heutigen Tag oft kaum oder nur in Bruchstücken bekannt, vor allem, wenn es sich um einen grossen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten handelt.¹²⁴ Ähnliches gilt für die Solothurn-Ansicht, die der Autor quasi aus dem Nachlass des 1994 verstorbenen Freiburger Fred de Diesbach-Bellerache erwerben konnte.¹²⁵ Doch wie fand sie den Weg von Solothurn in dieses Freiburger Geschlecht? Dies könnte am wahrscheinlichsten über Jean-Frédéric de Diesbach geschehen sein.

So dürfte Hans Jakob von Staal d. J. den Druck, nachdem er ihm von Urs König angetragen worden war, – möglicherweise gegen Bezahlung – behalten haben. Seit 1629 war sein Bruder Viktor von Staal (1591–1672) mit Catherine de Diesbach verheiratet.¹²⁶ Von dort könnte die Ansicht dann zu Jean-Frédéric de Diesbach gelangt sein.¹²⁷ Aus dem Besitz seiner Familie de Diesbach-Steinbrugg wird sie wohl nach der Heirat von Julie de Diesbach-Steinbrugg mit Laurent de Fégey de Vivy aus Freiburg i. Ue. im Jahre 1760 in den Besitz der de Fégey de Vivy übergegangen sein. Als schliesslich mit Marie de Fégey de Vivy die Familie im Jahre 1905 ausstarb, dürfte die Ansicht durch Erbschaft über die Familie ihrer Mutter, de Maillardoz, an Jeanne de Castella übergegangen sein, welche seit 1901 mit Raoul de Diesbach-Bellerache verheiratet war. Deren einziger Sohn war der nachgewiesene Voreigentümer Fred de Diesbach-Bellerache.

Möglicherweise gab es auch eine ganz banale Überlieferung, denn es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Ansicht sicher über einen längeren Zeitraum gefaltet in einem Buch aufbewahrt gewesen war. Seit wann, ist nicht mehr bekannt. Vielleicht wurde sie bereits in der Staał'schen Familienbibliothek darin aufbewahrt. Durch das Verschenken dieses Buches könnte damit ungewisslich auch die Ansicht den Besitzer gewechselt haben.

H Schlussbetrachtungen

Die besprochene Ansicht Solothurns aus dem Jahre 1610–15/1637 schliesst mehrere Lücken. Bislang musste davon ausgegangen werden, dass es zwar eine Ansicht von Gregor Sickinger aus dem Jahre 1591 gab, diese aber verschollen sei. Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen kann vermutet werden, dass auch fortan eine solche nicht gefunden werden wird, da sie wahrscheinlich nie existiert hat. Hingegen gibt es eine andere aus der Hand Sickingers, welche dieser um die Jahre 1610/15 radiert hat, und die etwas mehr als zwei Jahrzehnte später von seinem Neffen Urs König vollendet und gedruckt wurde. Damit liegt der Solothurner Stadtforschung eine neue Quelle vor, welche den Zeitraum von 1550 bis 1653 zu erschliessen hilft. Denn die dazwischen erschienenen Ansichten sind entweder eher kleiner Natur, oder wie jene von Merian mehr oder weniger eine Kopie der Ansicht von 1548.

Auch konnten aufgrund der doppelten Urheberschaft erstmals die familiären Zusammenhänge zwischen den beiden Künstlern Gregor Sickinger und Urs König eingehender aufgezeigt werden. Beider Leben und Werk weisen eine deutliche Parallelität auf. Sie konnten sich beide nur sehr mühsam von ihrem Handwerk ernähren, da es in Solothurn nicht genügend Aufträge für sie gab. So wie von Sickinger teils längere auswärtige Aufenthalte bekannt sind, dürften sie für König ebenfalls wahrscheinlich gewesen sein, auch wenn sie aufgrund mangelnder Quellen nur vermutet werden können.

Im Unterschied zu allen anderen bekannten grossformatigen Drucken von Solothurn besitzt jener von 1610/15 eine Beschreibung, in der die Besonderheiten Solothurns klar festgehalten sind:

1. Die antiken Ereignisse stellvertretend für die weit zurückreichende Geschichte der Stadt.
2. Die Erwähnung der Reliquien als Pilgerziel.
3. Der Hinweis auf die heilsame Luft als Werbung für einen Erholtourismus.
4. Das Anpreisen der Wehrhaftigkeit als Abschreckung für andere Staaten.
5. Die Erwähnung der französischen Dienste und des französischen Botschafters als Hinweis auf den mächtigen Nachbarn als Verbündeten.

Somit wird in wenigen prägnanten Worten das Positive herausgestrichen und das erwähnt, was dem Auftraggeber wichtig erschien. Oder anders gesagt, warum er neben der künstlerischen Darstellung der Stadt diese Ansicht überhaupt in Auftrag gegeben hat.

Mit der vorliegenden Publikation der Stadtansicht Solothurns im Anhang dieses Aufsatzes kann das nachgeholt werden, was Gregor Sickinger und Hans Jakob von Staal d. Ä. um 1610/15 einstmais verwehrt blieb, und was Urs König 1637 nicht tun konnte oder wollte. Bald 400 Jahre nach der Entstehung wird ihre Veröffentlichung so nicht bloss zum Vermächtnis von Hans Jakob von Staal d. Ä. an seine Heimatstadt Solothurn, sondern auch zu jenem der beiden Solothurner Künstler Gregor Sickinger und Urs König.

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

Altermatt 1939

Leo Altermatt, *Die Buchdruckerei Gassmann A.-G. Solothurn. Entstehung und Entwicklung der Offizin in Verbindung mit einer Geschichte des Buchdrucks und der Zensur im Kanton Solothurn*, Solothurn 1939.

Altermatt 1949

Leo Altermatt, *Die von Staalsche Historienbibel der Zentralbibliothek Solothurn*. In: *Festschrift Karl Schwarber. Beiträge zur schweizerischen Bibliotheks-, Buch- und Gelehrtengeschichte*, zum 60. Geburtstag am 22. November 1949 dargebracht, Basel 1949, S. 35–71.

De Ghellinck Vaernewyck 1921

Amaury de Ghellinck Vaernewyck, *La Généalogie de la Maison de Diesbach*, Gent 1921.

Ehebuch 1

Staatsarchiv Solothurn, *Ehebuch Solothurn 1580–1731*.

Ephemerides II

Hans Jakob von Staal d. Ä., *Ephemerides II* [ZBS S 5 A, 2].

Fluri 1911

Adolf Fluri, *Die ältesten Pläne der Stadt Bern und die Künstler, die damit in Beziehung stehen*. In: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde* 13 (1911), S. 172–186, hier 179, 181–184.

Frangenbergh 1994

Thomas Frangenbergh, *Chorographies of Florence. The use of city views and city plans in the sixteenth century*. In: *Imago Mundi* 46 (1994), S. 41–64.

Gerster 1911

Ludwig Gerster, *Gregorius Sickinger als Heraldiker*. In: *Schweizerisches Archiv für Heraldik* 25 (1911), S. 57–77, Taf. V–VII.

Gerster 1913

Ludwig Gerster, *Gregorius Sickinger von Solothurn und einige seiner Blätter*. In: *Exlibris, Buchkunst und angewandte Grafik* 23 (1913), S. 103–118.

HBLs

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände mit Supplementband. Neuenburg 1921–1934.

- Kaiser 1994
Franziska Kaiser, *Grossformatige Vogelschauansichten von Schweizer Städten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. 1. Band: Text*. Zürich 1994.
- Kaiser 2002
Franziska Kaiser, *Schweizer Städte aus der Vogelschau: städtische Repräsentation im 16. und frühen 17. Jahrhundert*. In: *Kunst + Architektur in der Schweiz* 53 (2002), Heft 4, S. 6–15.
- Leu 1756
Hans Jakob Leu, *Allgemeines Helvetisches, Eydenössisches Lexikon, etc. X. Theil*. Zürich 1756.
- Lindt 1964
Johann Lindt, *The paper-mills of Berne and their watermarks, 1465–1859 (with the German original)*. (Monumenta chartae papyraceae historiam illustrantia ... ; 10). Hilversum 1964.
- Mangei 1995
Johannes Mangei, *Gregorius Sickinger und Freiburg – eine Darstellung und Selbstdarstellung der Stadt Freiburg seit dem 16. Jahrhundert*. In: *Friburgum-Freiburg. Ansichten einer Stadt*. Freiburg 1995, S. 9–30.
- Mangei 2001
Johannes Mangei, *Gregorius Sickinger. Holzschnieder, Kupferstecher, Radierer, Zeichner und Maler aus Solothurn (1558–1631)*. In: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg* 20 (2001), S. 76–99.
- Mangei 2003
Johannes Mangei, *Die Freiburg-Ansichten des Gregorius Sickinger von 1589: Quellen zur Geschichte der Stadt in Spät-mittelalter und früher Neuzeit*. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau; 35). Freiburg 2003.
- Meyer 1981
Erich Meyer, *Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589–1657). Schultheiss von Solothurn, einsamer Mahner in schwerer Zeit*. In: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 54 (1981), S. 5–320.
- Münster 1550
Sebastian Münster, *Cosmographiae universalis lib. VI in quibus, iuxta certioris fidei scriptorum traditionem describuntur, omnium habitabilis orbis partium situs propriaeque dotes; etc.* Basel 1550.
- Noack 1929
Werner Noack, *Freiburg im Breisgau in alten Ansichten und Plänen*. In: Hermann Eris Busse (Hg.), *Freiburg und der Breisgau. Jahresschrift 1929 der Badischen Heimat*, S. 36–49.
- Nuti 1994
Lucia Nuti, *The perspective plan in the sixteenth century: the invention of a representational language*. In: *The Art Bulletin* 76 (1994), no. 1, S. 105–128.
- RM
StASO, *Ratsmanuale*. Solothurn 1508 ff.
- Rott 1936
Hans Rott, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunsts geschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. III. Der Oberrhein, Quellen I* (Baden, Pfalz, Elsass). Stuttgart 1936.
- StASO
Staatsarchiv Solothurn
- Schmid 1857
Alexander Schmid, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, gesammelt aus den frühesten Quellen bis auf die neueste Zeit*. Solothurn 1857.
- Schmid 1969
Alfred A. Schmid, *Freiburg in alten Ansichten*. Freiburg 1969.
- Schubiger 1994
Benno Schubiger, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band I: Die Stadt Solothurn I*. (Die Kunstdenkmäler der Schweiz; 86). Basel 1994.
- Sigrist 1951
Hans Sigrist, *Solothurnische Biographien. Herausgegeben mit Unterstützung des Regierungsrates des Kantons Solothurn*. [o.O. 1951].
- SMR
StASO, *Seckelmeisterregister*. Solothurn 1437 ff.
- Taufbuch 2
StASO, *Taufbuch Solothurn 1606–1630*.
- Taufbuch 3
StASO, *Taufbuch Solothurn 1630–1653*.
- Totenbuch 1
StASO, *Totenbuch Solothurn 1608–1683*.
- Totenbuch 2
StASO, *Totenbuch Solothurn 1684–1720*.
- Weber 1997
Peter Johannes Weber, *Die Brieffreundschaft zwischen Petrus Canisius und dem Solothurner Patrizier Hans Jakob von Staal d. Ä.* In: *Freiburger Geschichtsblätter* 74 (1997), S. 93–143.
- Weber 1999
Peter Johannes Weber, *Aus Freiburger Bibliotheken I: Die Bibliothek von Hans Meyer und das Traumbuch Cardani*. In: *Freiburger Geschichtsblätter* 76 (1999), S. 227–236.
- Weber 2000
Peter Johannes Weber, *Die Familien Schmidlin. Zwei vorderösterreichische Beamtenfamilien vom Elsass bis nach Wien*. In: Franz Quarthal (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwes ten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*. Stuttgart 2000, S. 365–414.
- Weber 2002
Peter Johannes Weber, *Aus Freiburger Bibliotheken II: Die Freiburger Jesuitenbibliothek und die Postill aller Evangelien so durchs ganze Jahr auf alle Feier- und Festtag ... von Joachim Landolt*. In: *Freiburger Geschichtsblätter* 79 (2002), S. 128–143.
- Weber 2006
Peter Johannes Weber, *Giovanni Alto: Gardist, Fremdenführer und Geschäftsmann*. In: Hirtenstab und Hellebarde. Zürich 2006, S. 157–197.
- Zetter-Collin/Zemp 1896
Franz Anton Zetter-Collin und Josef Zemp, *Gregorius Sickinger. Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschnieder von Solothurn. 1558–1616? Separat-Abdruck aus dem ASA*, 1896, Nr. 2. Solothurn 1896 [=Franz Anton Zetter-Collin und Josef Zemp, Gregorius Sickinger. In: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 8 (1896–98), S. 49–66].
- Zetter-Collin 1909
Franz Anton Zetter-Collin, *Die St.-Lukas-Bruderschaft von Solothurn (1559–1909). Geschichtliche Rückblicke*. Solothurn 1909.
- Zetter-Collin 1911
Franz Anton Zetter-Collin, *Gregorius Sickinger. Maler, Zeichner, Kupferstecher und Formschnieder von Solothurn. Bibliographischer Nachtrag*. In: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde*. Neue Folge 13 (1911), S. 47–49.
- Zetter-Collin 1912
Franz Anton Zetter-Collin, *Eine bisher unbekannte Radierung des Gregorius Sickinger*. In: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 14 (1912), S. 261/262.

Anmerkungen

- ¹ Diesen Beitrag widme ich meinem Vater Hans-Dieter Weber zu seinem 75. Geburtstag (28. Juni 1932) als kleinen wissenschaftlichen Dank für seine immerwährende Unterstützung. Terminologisches: Eine genaue Schreibweise der Vornamen der meisten der hier behandelten Personen kann heute nicht mehr genau festgelegt werden, da sie schon zu Lebzeiten der Träger in mehreren Varianten verwendet wurden. Ein Hans war auch ein Johannes, Joannes oder Johann, ein Jost ein Jodok oder Jodocus, ein Gregor ein Gorius oder Gregorius usw. Der Einheitlichkeit halber habe ich mich der heute gebräuchlichen Schreibweise bedient, lediglich bei Johann(es) habe ich mich für Hans entschieden. Das für die Vornamen Gesagte gilt ebenso für die Geschlechtsnamen. So schrieb sich zum Beispiel die Familie Sickinger auch Sigginger, die Familie König auch Künig oder Künig sowie die Familie Spengler auch Spängler; hier habe ich mich jeweils für die schon damals gebräuchlichste Variante entschieden. Ferner habe ich – der besseren Lesbarkeit wegen – die damals übliche Schreibweise bei weiblichen Familienmitgliedern durch die heutige ersetzt. Denn es war bis weit ins 18. Jahrhundert üblich, dass die Tochter den Geschlechtsnamen des Vaters ergänzt durch den Suffix «-in» verwendete, selbst dann, wenn sie verheiratet war. So heißt es im Text denn auch Maria Sickinger und nicht wie in den Originalquellen Maria Sickingerin.
- ² Kaiser 1994, S. 2 und 34.
- ³ Kaiser 1994, 8. Der Zweck solcher Darstellungen war, der damaligen Geschichtsschreibung eine Plattform zu bieten. Vor allem Münster war der Meinung, solche Stadtansichten würden dem Leser helfen, historische Texte leichter zu verstehen; vgl. Frangenber 1994, S. 44.
- ⁴ Kaiser 1994, S. 2.
- ⁵ Kaiser 1994, S. 3.
- ⁶ Kaiser 2002, S. 7.
- ⁷ Kaiser 1994, S. 3.
- ⁸ Kaiser 1994, S. 19.
- ⁹ Kaiser 1994, S. 18.
- ¹⁰ Frangenber 1994, 56.
- ¹¹ Kaiser 1994, S. 9. Das Original von Asper ist leider nicht mehr erhalten.
- ¹² Schubiger 1994, S. 306: Altstadt mit Jurahintergrund im Format 13×16,7 cm. Abbildung in Schubiger 1994, S. 74 (Abb. 72).
- ¹³ Schubiger 1994, S. 306: Altstadt und östliches Weichbild mit Jurahintergrund im Format 23×30 cm; Abbildung in Schubiger 1994, S. 77 (Abb. 75). Gemäß freundlicher Auskunft von Dominik Huner, Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich danke, steht das Monogramm CS (unter dem Monogramm sind die Formschniederwerkzeuge Messer und darunter Sti-

chel abgebildet) sicher nicht für Conrad Schnitt, der bereits 1541 gestorben ist, sondern viel eher für den Zürcher Formschneider Christoph Schwytzer oder den Strassburger Christof Schweicker. Da Münster die Stadtansicht aus Solothurn zugeschickt erhielt (Münster 1550, S. 371: «*impetravit praeclarus vir Gregorius Hertingius civis Solothurnensis*»), ist auf den ersten Blick eher an einen Zürcher als einen Strassburger Künstler zu denken. Auf der anderen Seite liess Solothurn immer wieder Handwerker aus dem Elsass in seiner Stadt arbeiten – wie z. B. auch den Vater von Gregor Sickinger Diebold –, so dass die Herkunft des Künstlers kaum ein Kriterium sein dürfte. Eine Durchsicht weiterer noch zu sichtender Akten könnte hier eine Lösung bringen. Die Lagenbezeichnung G 3 rechts unten auf dem Doppelblatt verweist zusammen mit der arabischen Seitenzahl auf das Erscheinungsjahr 1550. Die doppelseitige Stadtansicht erschien erstmals in der lateinischen Erstausgabe (Münster, 1550), welche im Vergleich zur deutschen Erstausgabe von 1544 wesentlich erweitert wurde; parallel dazu erschien auch eine deutsche Zweitausgabe. – Kaiser 1994, S. 52, geht irrtümlicherweise davon aus, dass es sich bei der Arbeit von «CS» um jene von Asper handelt, die lediglich um den zwischenzeitlich total erneuerten Nydeckturm (Riedholzturm) ergänzt wurde.

¹⁴ Darüber hinaus vermutete man für 1591 eine Ansicht des lokalen Kupferstechers und Malers Gregor Sickinger, von der man bis vor kurzem annahm, dass sie nicht mehr überliefert sei; Mangei 2003, S. 63.

¹⁵ Schubiger 1994, S. 307: Altstadt mit unmittelbarem Weichbild, aber ohne Jurahintergrund im Format 18×25,5 cm. Gemäss dems., S. 320, Anm. 8, müssen die Vorlagen zu Merians Radierung schon um 1610 bis 1620 erstellt worden sein. Allerdings fällt bei der Ansicht Merians auf, dass es sich dabei praktisch um eine Kopie der Ansicht von 1548 handelt, die fast hundert Jahre zuvor produziert wurde. Lediglich kleine Details wie den seither neu gebauten Nydeckturm im Nordosten hatte Merian angepasst. Somit ist auch Merians Ansicht von Solothurn wie jene von Freiburg i. Br. «eine sklavische Kopie ... ohne irgendwelchen eigenen Wert»; vgl. Noack 1929, S. 46.

¹⁶ Schubiger 1994, S. 307: schematische Vogelschau im Format 33,5×45,5 cm.

¹⁷ Kaiser 1994, S. 22. Diese Darstellung fand sich auch auf öffentlichen Gebäuden, Münzen usw.

¹⁸ Kaiser 1994, S. 21.

¹⁹ Kaiser 1994, S. 23.

²⁰ Kaiser 1994, S. 24.

²¹ Kaiser 1994, S. 23.

²² Kaiser 1994, S. 34–46 mit verschiedenen Beispielen.

²³ Kaiser 1994, S. 47–50.

²⁴ Kaiser 1994, S. 47/48. Trotz der Unterstützung von Gehilfen benötigte Jacopo de' Barbari für seine Venedig-Ansicht aus dem Jahre 1500 immer noch drei Jahre bis zur Vollendung; vgl. Kaiser 1994, S. 48; Nuti 1994, S. 125.

²⁵ Kaiser 1994, S. 48. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass Freiburg i. Ue. bereits ein grosses Gemälde von Sickinger aus dem Jahre 1582 besass, und Freiburg i. Br. sich von Sickinger neben dem kleinformativen Plan (sog. Kleiner Sickinger) zeitgleich auch einen grossen (sog. Grosser Sickinger) auf sechs Kupferplatten stechen liess. Somit besassen beide Städte ebenfalls eine repräsentative Ansicht, auch wenn das Prozedere etwas anders war als sonst üblich.

²⁶ Kaiser 1994, S. 50.

²⁷ So zeigt Martin Martinis Ansicht von Freiburg von 1606 bereits das fertige Kollegium St. Michael, obschon sich dieses damals noch im Bau befand.

²⁸ Kaiser 1994, S. 52.

²⁹ So auch Frangenberg 1994, S. 44: «*Sixteenth-century chorographies often reveal, in their making and in their use, a concern with military strength or military history. In a number of separately published views or plans, a city's defensive system has been emphasised.*» Weiter gibt er ein entsprechendes Beispiel: «*Indeed, Nicolaus Beatrizet explains in the legend to his Plan of Rome (1557) that the plan illustrates the impregnability of the Papal city; Rome is fortified so as to prevent an incursion of enemies.*» The legend furthermore links the condition of the walls with a specific situation in the city's military history, the restoration of the walls by Paul IV in 1556–7 at a time when he was preparing for war against Spain»; vgl. Frangenberg 1994, 45. Weiter schreibt er: «*Other chorographies illustrate the deployment of soldiers and cannon without reference to a specific episode. The text focuses as much on geographical and historical information as on the military history of the city in question.*» Dies führte sogar so weit, dass Papst Clemens VII. die beiden Künstler Benvenuto della Volpaia und Niccolò Tribolo im Jahre 1529 heimlich beauftragte, eine möglichst genaue, dreidimensionale Darstellung der Stadt Florenz anzufertigen – zu einer Zeit, als er eine Belagerung von Florenz plante; vgl. Frangenberg 1994, S. 47.

³⁰ Dissertation über die Freiburg-Ansichten Sickingers von 1589; s. Mangei 2003, S. 23–42 und S. 98–188.

³¹ An dieser Stelle danke ich herzlich Stefan Blank und Markus Hochstrasser, Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn, für ihre Ratschläge, Hinweise und Gespräche, welche meine Arbeit erleichterten.

³² Martin Gasser, dipl. Restaurator FH, Atelier für Papierrestaurierung, Solothurn. Ich danke ihm für die Zur-Verfügung-Stellung der Fotografien für die Abbildungen 4 bis 7.

³³ Schmid 1969, Nr. 3. Auch der erste Einzelblattdruck von Florenz aus dem Jahre 1580 von Claudio Duchetto hatte inklusive der Bildlegende in etwa dieses Format: 32×44,2 cm; vgl. Frangenberg 1994, S. 52 und Abb. 4.

³⁴ Zur Beschreibung des Familienwappens vgl. HBLS VI, 485; Meyer 1981, S. 1.

³⁵ Lindt 1964, S. 154/155, Nrn. 137 u. 138, und Tafel 15, Abb. 137/138. Die beiden Wasserzeichen Nr. 137 und 138 wurden von Lindt für das Format 32×40 cm nachgewiesen, während die Ansicht etwas grösser ausfällt. Gleichwohl überzeugen die Ähnlichkeiten beim Wasserzeichen. Damit dürften gewisse Zweifel am Herstellungsjahr 1637 aufgrund des verunglückten ersten X, das eher einem V ähnelt, ausgeräumt sein.

³⁶ Für seine Hilfe bei der Übersetzung danke ich Prof. Dr. Dirk Van Damme (1934–1997), ab 1967 zuerst als Lehrbeauftragter und zuletzt als Ordinarius für Patristik an der Universität Freiburg im Uechtland.

³⁷ Dies war kein Einzelfall, wie Kaiser 1994, S. 34–46, anhand verschiedener Stadtansichten aufzeigt.

³⁸ Damit steht sie in einer guten Solothurner Tradition, denn bereits die Stadtansicht für Münters Kosmographie von 1550 wurde diesem vom Solothurner Politiker Georg Hertwig zugestellt: «*impetravit praeclarus vir Gregorius Hertingius ciuius Solothurensis, eiusdem Senatus à Secretis, vir doctus atque studiosorum patronus.*» Hertwig – oder Hertig resp. Herting – war Magister artium und stammte ursprünglich aus einem Berner Geschlecht; er wurde 1515 Solothurner Stadtbeschreiber, 1517 zudem Grossrat, 1522 Jungrat und 1546 Alt-Rat; 1528 nahm er als geodreiter Schreiber an der Berner Disputation teil, welche ebenda zur Reformation führte; vgl. Leu 1756, S. 134/135.

³⁹ Sigrist 1951, S. 93.

⁴⁰ Aerni 1974, S. 49–52.

⁴¹ Altermatt 1949, S. 35. Alles befindet sich heute in der ZBS: Die Briefsammlung 1561–1609 [ZBS, S 1 20/A und 1–5] und die Ephemerides, d.h. Kalendernotizen, 1572–1593 und 1596–1607 [ZBS, S 5 A 1–3]. Der Liber amicorum wurde inzwischen ediert: Der Liber amicorum des Hans Jakob vom Staal. Herausgegeben von Rolf Max Kully und Hans Rindlisbacher (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn; S. 25), Solothurn 1998.

⁴² Mangei 2003, S. 63.

⁴³ Kaiser 1994, S. 36–43.

⁴⁴ Zuletzt Mangei 2003, S. 63–65.

⁴⁵ Kaiser 1994, S. 19. So hielt sich Sickinger für die beiden Freiburg-Ansichten praktisch das ganze Jahr 1589 in Freiburg i. Br. auf; vgl. Rott 1936, S. 132. Zu seinem Aufenthalt in Freiburg i. Br. s. auch Mangei 2001, S. 87/88; Mangei 2003, S. 23–42.

⁴⁶ Kaiser 1994, S. 24, weist auf die Bedeutung solcher Bildlegenden hin, mittels derer man die wichtigsten Gebäude erkennen und sich orientieren kann.

⁴⁷ Zu seiner ausführlichen Biographie vgl. Meyer 1981, ab S. 37.

⁴⁸ ZBS, *Secreta domestica vom Stallorum*.

⁴⁹ So liess denn auch die Stadt die von Urs König selbst gezeichnete Ansicht 1653 von Sigmund Schlenrit schneiden; vgl. Schubiger 1994, S. 307.

⁵⁰ So z. B. bei den sieben Ansichten aus dem römischen Ansichtswerk Giacomo Lauros; vgl. Weber 2006, S. 175/176.

⁵¹ Zetter-Collin / Zemp 1896; Zetter-Collin 1911; Zetter-Collin 1909. Auf den Seiten 22/23 listet er erstmals die Sickingerzeichnungen im Bruderschaftsbuch auf.

⁵² Gerster 1911; Gerster 1913.

⁵³ Mangei 1995; Mangei 2001; Mangei 2003.

⁵⁴ Ephemerides II, S. 517: «*Huldericus Sickingerus caecus perabolam de 10000 virginibus a se compositum, populo publice spectandam exhibuit.*»

⁵⁵ Zetter-Collin / Zemp 1896, S. 2, Anm. 3; sie muss beide Male ausserhalb von Solothurn geheiratet haben, da ihr Name nicht im Ehebuch 1 erscheint. – Auf Angaben über die weiteren Familienvorhängnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der Autor diese gelegentlich zusammen mit der verschwagerten Familie König (Küng) separat veröffentlichen will.

⁵⁶ Zetter-Collin / Zemp 1896, S. 2, Anm. 3. Mangei 2003, S. 86, geht ausführlich auf das mögliche Geburtsjahr ein und lässt offen, ob es tatsächlich 1558 war. Er zitiert dabei eine überlieferte, leider nicht mehr erhaltene Quelle. Ob diese allerdings zuverlässig ist, muss meiner Meinung nach stark zweifelt werden. Dort soll der vermutete Urheber Gregor Sickinger den weiter entfernt liegenden Tag seiner Geburt

- richtig angegeben haben («Montag nach Galli»), während er sich aber über das näherliegende Datum seiner Heirat mit Elisabeth Theidtrich geirrt hat. Denn in der Quelle nennt er den 23. Januar 1595, während sie nach dem Ehebuch 1, S. 44, tatsächlich erst am 6. Februar geheiratet haben.
- ⁵⁷ Mangei 2003, S. 47, vermutet seine Ausbildung in Basel. Sein katholischer Glauben dürfte ihm den Eintritt in eine Zunft verwehrt haben, weswegen heute archivalische Quellen fehlen.
- ⁵⁸ Vgl. dazu ausführlich die Arbeiten von Gerster.
- ⁵⁹ Zu den genauen bibliographischen Angaben vgl. Mangei 2003, S. 45.
- ⁶⁰ Die Solothurner Stadtansicht von 1591 ist der Vollständigkeit halber ebenfalls mit aufgeführt, obschon ihre Existenz stark angezweifelt wird (s. Kapitel C).
- ⁶¹ Ausführlich dazu Mangei 2003, S. 55–58.
- ⁶² Rott 1936, S. 132; Mangei 2001, S. 87/88; Mangei 2003, S. 23–42.
- ⁶³ Rott 1936, S. 132; Mangei 2001, S. 87/88; Mangei 2003, S. 23–42.
- ⁶⁴ Mangei 2003, S. 63–65.
- ⁶⁵ Mangei 2003, S. 61/62.
- ⁶⁶ Dafür hielt er sich von August bis Oktober 1602 sowie von Mai 1603 bis August in Bern auf; vgl. Fluri 1911, S. 181–183.
- ⁶⁷ Bislang gab es für seine Solothurner Ansicht von 1610/1615 keinen Beleg, die ersten beiden sind dieser sowie der nachfolgende Aufsatz von Blank und Hochstrasser.
- ⁶⁸ Mangei 2003, S. 67–69.
- ⁶⁹ Zetter-Collin 1911, S. 49; Mangei 2001, S. 98; Mangei 2003, S. 95/96.
- ⁷⁰ Zetter-Collin 1911, S. 47/48; Mangei 2001, S. 98/99; Mangei 2003, S. 96. Ob er in Solothurn starb, ist nicht erwiesen, da im dortigen Totenbuch 1 kein Eintrag zu ihm vorhanden ist.
- ⁷¹ Sickinger war in den letzten Lebensjahren auf städtische Unterstützung aus dem Thüringerhaus angewiesen, so dass seine Habe nicht sehr umfangreich gewesen sein dürfte; vgl. Mangei 2003, S. 98. Möglicherweise hatte er die Druckplatte der Ansicht bereits zuvor schon an seine Schwester übergeben.
- ⁷² StASO, Totenbuch 1, S. 63.
- ⁷³ Der Name kommt in den Schriftweisen König, König oder König vor. Hier wird durchgehend die in den zeitgenössischen Quellen mehrheitlich und in der Beschreibung der Stadtansicht gebrauchte Variante König verwendet.
- ⁷⁴ StASO, Ehebuch 1, S. 42.
- ⁷⁵ StASO, Taufbuch 2, S. 314.
- ⁷⁶ StASO, RM 144 (1640), 65 und 145 (1641), 55 gemäss Register im StASO.
- ⁷⁷ StASO, RM 151 (1647), 914 und 944 gemäss Register im StASO.
- ⁷⁸ SMR gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ⁷⁹ SMR gemäss Banholzer 2002, S. 156.
- ⁸⁰ Banholzer 2002, S. 153.
- ⁸¹ Der Autor hat anhand der im StASO vorhandenen Register zum Solothurner Ehebuch ergebnislos nach einem Eintrag zu dieser Ehe gesucht.
- ⁸² StASO, Taufbuch 3, S. 706.
- ⁸³ Banholzer 2002, S. 153.
- ⁸⁴ StASO, Totenbuch 1, S. 209.
- ⁸⁵ StASO, Ehebuch 2, S. 328. Sein Neffe Gregor König war seit 1653 Kantor am Sankt-Ursen-Stift in Solothurn und wurde 1669 ebenda Chorherr; vgl. Schmid 1869, S. 265.
- ⁸⁶ StASO, Totenbuch 1, S. 290.
- ⁸⁷ StASO, Totenbuch 2, S. 364.
- ⁸⁸ Banholzer 2002, S. 156.
- ⁸⁹ StASO, Taufbuch 2, S. 314.
- ⁹⁰ StASO, Taufbuch 3, S. 706.
- ⁹¹ StASO, RM 144 (1640), 65 und 145 (1641), 55.
- ⁹² Banholzer 2002, S. 153.
- ⁹³ Banholzer 2002, S. 154.
- ⁹⁴ Banholzer 2002, S. 154.
- ⁹⁵ Banholzer 2002, S. 155.
- ⁹⁶ StASO, RM 151 (1647), 914 und 944.
- ⁹⁷ StASO, RM 152 (1648), 666 und 837.
- ⁹⁸ StASO, RM 152 (1648), 841 und 844.
- ⁹⁹ StASO, RM 152 (1648), 984.
- ¹⁰⁰ RM gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹⁰¹ SMR gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹⁰² SMR gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹⁰³ Banholzer 2002, S. 156.
- ¹⁰⁴ Banholzer 2002, S. 156.
- ¹⁰⁵ Banholzer 2002, S. 158.
- ¹⁰⁶ Banholzer 2002, S. 158.
- ¹⁰⁷ StASO, Totenbuch 1, S. 209.
- ¹⁰⁸ StASO, Ehebuch 2, S. 328.
- ¹⁰⁹ Banholzer 2002, S. 158.
- ¹¹⁰ Banholzer 2002, S. 158.
- ¹¹¹ StASO, Totenbuch 1, S. 290.
- ¹¹² StASO, RM 151 (1647), 914 und 944. Moritz Dorner war seit 1644 Mitglied der Sankt-Lukas-Bruderschaft und führte ab 1650 das eigentlich dem Stadtschreiber obliegende Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft; vgl. Zetter-Collin 1909, S. 20 und S. 24.
- ¹¹³ Banholzer 2002, S. 154/155, S. 158.
- ¹¹⁴ RM gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹¹⁵ RM gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹¹⁶ SMR gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹¹⁷ SMR gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹¹⁸ SMR gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹¹⁹ Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9.
- ¹²⁰ RM gemäss Schubiger 1994, S. 320, Anm. 9; Schubiger 1994, S. 307; zum Blatt s. Altermatt, S. 65/66.
- ¹²¹ Kaiser 1994, S. 19.
- ¹²² Meyer 1981, S. 181–195.
- ¹²³ Meyer 1981, S. 194: «Vom Staals wirtschaftliche Grundlage war recht schmal und erlaubte ihm nur mit grösster Mühe, ein einigermassen standesgemässes Leben zu führen.»
- ¹²⁴ Mit einem Canisius-Druck aus dem Jahre 1591 konnte der Autor bereits eine fast nahtlose Weitergabe von der Drucklegung bis heute nachweisen. Dies ist in diesem Zusammenhang deswegen erwähnenswert, weil sich das Werk während über einem Jahrhundert in der von Staal'schen Familienbibliothek befunden hatte; vgl. dazu Weber 1997, S. 116–121.
- ¹²⁵ Der Autor dankt für diese Angaben Benoit de Diesbach-Bellerioche, Freiburg, und seinen Hinweis auf die Genealogie seiner Familie bei De Ghellinck Vaernewyck 1921.
- ¹²⁶ Meyer 1981, S. 299.
- ¹²⁷ Alternativ, etwas umständlicher und deswegen am unwahrscheinlichsten, könnte der Druck zuerst an den Solothurner Hans Wilhelm von Steinbrugg d. J. (1605–1675) gelangt sein. Dieser war über seine Frau Elisabeth de Wallier mit einem anderen Bruder von Hans Jakob, Moritz von Staal (1605–1661), verwandt, da jener seinerseits mit Susanna de Wallier seit 1628 verheiratet war; vgl. Meyer 1981, S. 299. Aus dem Besitz der Familie von Steinbrugg könnte die Ansicht durch die Heirat Marie-Elisabeth von Steinbrugg mit dem Freiburger Jean-Frédéric de Diesbach im Jahre 1675 in den Besitz der Familie de Diesbach übergegangen sein.

Abb. 13 (Ausklapper)
Gregor Sickinger um 1610/15
und Urs König 1637:
Stadtansicht von Solothurn
(Sammlung Weber, Bern).



SALODURI Helvetiae Cantoniū memorabilis antiquitate & VRSI eiusq; comitissimum
caevorum sacris reliquias ac Venerabili Canonicorum collegio, sibus comodissime
Gallie Oratorum residentia celebris exactissima Topographia aere et iusticulu
per Gregorius Siekuyser chalcographia ac ciuem Salodorensem invenit auctora fieri

Thebiorum Martyrum ibidem sub Diocletiano et Maximiano suo Christi nomine
aevis salubritate beli studiis et armorum gloria ac non ordinaria regiorum
Nobilis A Stael in lande et gratiam dolcissimae Patria guondam esse as meis
eris nefectem Vrsum Konig Salodori absoluta et in lucem edita M D C V X V I

